Deutscher Bundestag **Drucksache 16/836**
16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, Jerzy Montag, Claudia Roth (Augsburg), Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Befragung von Gefolterten und Nutzung von Foltererkenntnissen ausschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der Vergangenheit haben Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mehrfach inhaftierte Terrorismus-Verdächtige in Guantanamo, in Syrien und in anderen ausländischen Gefängnissen befragt. Dies geschah, obwohl deren menschenrechtswidrige Behandlung dort offenbar war oder zumindest nahelag, etwa weil der inhaftierende Staat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966 sowie die Anti-Folter-Konvention der Vereinten Nationen nebst Zusatzprotokoll nicht unterzeichnet haben oder bekanntlich praktisch missachten.

   Derlei ist künftig auszuschließen.

2. Jenseits konsularischer Betreuung oder förmlicher Vernehmungen aufgrund Rechtshilfeverfahren wird auch künftig unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen sein, dass zur Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse der BND oder das BfV im Ausland im Einvernehmen mit dort zuständigen Sicherheitsbehörden Inhaftierte befragen, auch soweit diesen anderes als internationaler Terrorismus vorgeworfen wird.

3. Deutsche Soldaten, Mitarbeiter deutscher Strafverfolgungs- oder anderer Behörden als BND und BfV sollen an vorstehend beschriebenen Befragungen Inhaftierter im Ausland nicht teilnehmen, insbesondere der Militärische Abschirmdienst (MAD) nicht mangels Bedürfnis und Rechtsgrundlage, da § 14 MAD-Gesetz derlei nicht erlaubt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich verbindliche Richtlinien für die Befragung inhaftierter Verdächtiger im Ausland durch BND und BfV mit folgendem Inhalt in Kraft zu setzen:

1. Zur Gewinnung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse dürfen BND und BfV im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse und soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, Inhaftierte im Ausland im Einvernehmen mit dort zuständigen Sicherheitsbehörden befragen.

2. Dies setzt voraus, dass

   a) die Befragung durch den Präsidenten von des BND bzw. BfV mit Zustimmung des Koordinators der Nachrichtendienste angeordnet worden ist;

b) keine Anhaltspunkte bestehen, denen zufolge die zu befragende Person während der Inhaftierung in menschenrechtswidriger Weise behandelt oder gar gefoltert worden ist: solche Anhaltspunkte können sich auch – etwa aufgrund heranzuziehender Landesberichte des Auswärtigen Amts, von Amnesty International oder anderer Menschenrechtsorganisationen – aus allgemein- bzw. offenkundigen Gegebenheiten im Aufenthaltsland oder Gewohnheiten dortiger Aufsichtspersonen ergeben;

c) sichergestellt ist, dass der Inhaftierte Zugang zu konsularischer Betreuung durch seinen Heimatstaat erhält, damit nicht die Befragung durch BND bzw. BfV als Ersatz für solche Betreuung erscheint und zum Vorwand genommen wird, dem Inhaftierten diese vorzuenthalten;

d) die inhaftierte Person in einer ihm verständlichen Sprache über die Identität der Befrager, den Anlass der Befragung sowie die Verwertung seiner etwaigen Antworten belehrt werden muss;

e) die inhaftierte Person ausdrücklich freiwillig eingewilligt hat und erklärt, ohne Zwang mitzuwirken und nicht in menschenrechtswidriger Weise behandelt oder gar gefoltert worden zu sein

und

f) beide Erklärungen protokolliert und von ihm sowie den Befragern unterzeichnet worden sind.

3. Die Bundesregierung unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium unverzüglich nach den Befragungen, mindestens aber vierteljährlich über durchgeführte Befragungen.

Berlin, den 8. März 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333